



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 14. März 2016, nachmittags

Protokoll-Nr. 91

Nr. 91

Postulat Kunz Urs und Mit. über die Datenerhebung des Luchsbestandes (P 51). Teilweise Erheblicherklärung

Urs Kunz begründet das am 15. September 2015 eröffnete Postulat über die Datenerhebung des Luchsbestandes. Mit der teilweisen Erheblicherklärung seines Postulats sei er einverstanden.

Im Namen des Regierungsrates ist Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

„Der Luchsbestand wird im Kanton Luzern seit 2007 von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Fachbüro für Raubtierökologie und Wildtiermanagement (Kora) und der Jägerschaft mit Fotofallen untersucht. Ebenso werden alle gemeldeten Beobachtungen sowie Risse von Nutz- und Wildtieren von der Dienststelle gesammelt und der zentralen schweizerischen Datenbank gemeldet. Zusätzlich wurde ein neues Untersuchungsgebiet Pilatus-Entlebuch-Brienzer Rothorn-Habkern, das auch Teile der Nachbarkantone Nidwalden, Obwalden und Bern umfasst, für das systematische Luchsmonitoring eingerichtet. In diesen Untersuchungsgebieten wird der Luchsbestand mit einer international anerkannten Fotofallenmethode untersucht und analysiert. Die resultierenden Dichten der Schweizer Zählgebiete können deshalb miteinander verglichen werden und sind somit ein zentraler Bestandteil zur Beurteilung der Grösse eines Luchsbestands.

Die erste systematische Zählung im Gebiet Pilatus-Entlebuch-Brienzer Rothorn-Habkern wurde im Winter 2012/2013 durchgeführt und ergab eine Dichte von 1,85 selbständigen Luchsen pro Hundert Quadratkilometer geeigneten Lebensraum. Im Wallis (0,92) und in der Zentralschweiz Mitte (1,54) wurden tiefere Dichten erhoben. In den Nordwestalpen (2,05), der Nordostschweiz (2,17) und vor allem im Jura (2,07 bis 3,62) sind zum Teil deutlich höhere Dichten erfasst worden. Im kommenden Winter 2015/2016 wird wieder ein systematisches Monitoring im Gebiet Pilatus-Entlebuch-Brienzer Rothorn-Habkern durchgeführt. Damit wird die notwendige Datengrundlage zur Beurteilung des Luchsbestandes vorhanden sein. Diese erfüllt zudem die Anforderungen des Bundes gemäss dem Konzept Luchs vom 21. Juli 2004 vollumfänglich. Dieses Konzept wurde vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) im letzten Jahr überarbeitet und im Juni 2014 zusammen mit dem Konzept Wolf in die Konsultation gegeben. Aufgrund gegensätzlicher Rückmeldungen wurde das neue Konzept allerdings noch nicht in Kraft gesetzt.

Gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV) können die Kantone befristete Massnahmen zur Regulierung von Beständen geschützter Arten treffen, wenn Tiere einer bestimmten Art hohe Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale durch die Kantone verursachen (Art. 4 Abs. 1g JSV). Die Kantone machen dem Bafu in ihrem Antrag Angaben zur Bestandesgrösse, zur Art und den örtlichen Bereich der Gefährdung, zum Ausmass und den örtlichen Bereich des Schadens, zu den getroffenen Massnahmen zur Schadenverhütung, zur Art des geplanten Eingriffs und dessen Auswirkung auf den Bestand sowie zur Verjüngungssituation im Wald (Art. 4 Abs. 2 JSV).

Im Konzept Luchs vom 21. Juli 2004 sind die notwendigen Daten- und Entscheidungsgrundlagen für Eingriffe in den Luchsbestand detailliert aufgeführt. Die erforderlichen Angaben zum Luchsbestand können mit dem einleitend erwähnten systematischen Fotofallenmonitoring gemacht werden. Zusätzlich braucht es bei Reh und Gämse systematische Verbreitungs- und Bestandserhebungen sowie populationsdynamische Daten (Kitz- und Jährlingsrate, Geschlechtsverhältnis). Der Bund empfiehlt dazu Nachttaxationen oder Kilometerindex auf Transsekten. Zudem braucht es eine Auswertung der Daten der kantonalen Jagdstatistik mit einem geeigneten räumlichen Bezug. Schliesslich wird auch noch eine Beurteilung der Verjüngungssituation im Rahmen von kantonalen Erhebungen oder von Wald-Wild-Konzepten verlangt. Im Kanton Luzern sind die erforderlichen Grundlagen teilweise vorhanden. Ergänzend zu den laufenden Erhebungen ist es wichtig, künftig die Zählungen beim Gamswild noch systematischer durchzuführen, um die Aussagekraft bei dieser Wildart zu erhöhen. Zudem ist auch beim Reh die Errichtung von Zählstrecken mit einer systematischen Erfassung notwendig.

Bei Problemen mit einer angemessenen jagdlichen Nutzung aufgrund eines hohen Luchsbestands analysiert gemäss dem Konzept Luchs die zuständige interkantonale Kommission des entsprechenden Kompartiments die Situation. Sie koordiniert das weitere Vorgehen. Im Falle des Kantons Luzern ist das Kompartiment «Zentralschweiz West» zuständig, was eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern, Nidwalden, Obwalden, Uri und Luzern bedingt. Bei der Beurteilung der Situation sollte man sich sinnvollerweise auf das Untersuchungsgebiet des Fotofallenmonitorings beim Luchs beziehen. Das bedeutet, dass die Daten von mindestens vier Kantonen (der Kanton Uri würde damit wegfallen) aufgearbeitet und analysiert werden müssen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die laufenden Erhebungen beim Luchsbestand die Vorgaben des geltenden Konzepts Luchs vom 21. Juli 2004 an sich erfüllen. Für eine umfassende Beurteilung der Auswirkungen des Luchses sind aber die Zählungen beim Gams- und Rehwild zu systematisieren. In diesem Sinn ist das Postulat teilweise erheblich zu erklären.“

Othmar Amrein lehnt das Postulat ab. Seit dem Jahr 2014 existiere ein umfassendes Luchskonzept. Mit viel Aufwand habe der Luchs in der Schweiz wieder angesiedelt werden können. Es sei erfreulich, dass der Luchs inzwischen als heimisch gelte. Der Luchsbestand werde heute anhand von Fotofallen und Rissspuren untersucht. In verschiedenen Gebieten sei zudem ein Luchsmonitoring eingerichtet worden. Anhand dieser Daten könne heute eine relativ genaue Angabe über die Population gemacht werden. Gemäss eidgenössischer Verordnung könnten die Kanton befristete Massnahmen zur Regulierung von Beständen geschützter Arten treffen, sofern es in den Jagdgebieten zu grossen Einbussen käme. Zur Erhebung werde im Kanton Luzern ein bestimmter Aufwand betrieben, den die FDP-Fraktion unterstütze. Die Daten würden ausreichen, um entsprechende Entscheidungen treffen zu können. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion sei der Meinung, dass diese Grundlagen genügten. Auf weitere Aufwendungen sei zu verzichten, insbesondere die geforderten Zählungen von Gams- und Rehwild.

Urs Kunz ist mit der teilweisen Erheblicherklärung seines Postulats einverstanden. Er möchte sicherstellen, dass die Daten über den Luchs gemäss dem Luchskonzept des Bundes von 2004 erhoben würden. Im Kanton Luzern würden zwar einzelne Daten erhoben, diese seien aber nicht vollständig. Die Regierung gebe ihm teilweise recht. Bei der Zählung der Luchse 2012/2013 seien im Zählgebiet auf 100 Quadratkilometer 1,85 Luchse festgestellt worden. Betrachte man aber nur den Kanton Luzern, speziell das Gebiet Entlebuch rechts der Emme, seien es auf 100 Quadratkilometer 3,8 Luchse. Damit wäre das Entlebuch mit einer der höchsten Dichten durch den Luchs besiedelt. Die Erhebung von genaueren Zahlen führe zu keiner grösseren Bürokratie. Die Bestandserhebungen würden bereits seit Jahrzehnten durch die Jagdgesellschaften durchgeführt. Diese Bestandserhebung sowie die Abgangsmeldungen von Schalenwild würden jeweils im Frühling der Dienststelle Landwirtschaft und

Wald gemeldet. 2010 habe man versprochen, im GIS-Datenpool auch Jagddaten aufzunehmen. Dadurch würde der Dienststelle Landwirtschaft und Wald die Arbeit zusätzlich erleichtert. Andreas Hofer unterstützt im Namen der Grünen Fraktion die teilweise Erheblicherklärung. Mit seinem Postulat wolle Urs Kunz auch eine Versachlichung der Diskussion erzielen. Genau das sei nötig, wenn es um den Wolf, den Bären oder den Luchs gehe. Im Kantonsrat seien bereits sehr emotional geführte Diskussionen über den Wolf erfolgt. Damals habe man mit Fotos von gerissenen Schafen versucht, Emotionen zu wecken. Eine Versachlichung der Diskussion setze Fakten voraus. Das werde mit der Zählung von Gams- und Rehbeständen erreicht. So würde man besser abschätzen könne, welche Auswirkungen der Luchs auf unsere Wildbestände habe. Er möchte die Jäger daran erinnern, dass die Grosswildtiere auch positive Auswirkungen auf unsere Wildbestände und unseren Wald hätten.

Andy Schneider spricht sich im Namen der SP-Fraktion für eine teilweise Erheblicherklärung aus. Der Kanton Luzern erhebe die Datengrundlage für Eingriffe in den Luchsbestand schon heute sehr detailliert mit einem systematischen Fallmonitoring und weiteren Daten wie Fallwild und Risse von Nutztieren. Dadurch sei bereits eine ausreichende Datengrundlage zur Luchspopulation im Kanton Luzern vorhanden. Eine wortgetreue Umsetzung des Anhangs des eidgenössischen Luchskonzeptes würde bedeuten, dass Reh- und Gamsbestände vollumfänglich erhoben und ausgewertet werden müssten. Dabei würden Aufwand und Ertrag in einem krassen Missverhältnis stehen. Die eingesetzten Gelder könnten den marginalen Zusatznutzen nicht rechtfertigen und würden die Finanzen strapazieren. Der Luchs sei im Einzugsgebiet des Pilatusmassivs beheimatet, die SP sei sehr erfreut darüber, dass der Kanton Luzern intakte Lebensgrundlagen geschaffen habe. Der Luchs nehme eine wichtige Rolle in diesem Lebensraum ein und sei ein wichtiger Bestandteil des Ökosystems. Deshalb störe sich die SP daran, dass man mit dem vorliegenden Postulat wahrscheinlich versuche, mit dem Vorwand des Wildrückgangs den Luchs abschiessen zu dürfen. Der Luchs erlege nur die schwachen Tiere. Praktisch jeden Tag seien in der Presse Schlagzeilen über diverse Wildtierarten zu finden mit dem Ziel, die Tiere reduzieren oder gar eliminieren zu dürfen. Der Mensch sei dafür verantwortlich, wenn die Wildbestände zurückgingen, weil er immer mehr in ihre Lebensräume eingreife. Fehlende Wildkorridore und ständiger Stress verursacht durch Freizeitsportler würden dem Wild ungemein zusetzen. Für diese Probleme gelte es Lösungen zu finden.

Urs Brücker unterstützt im Namen der GLP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung. Offensichtlich führe die steigende Anzahl der Luchse zu einer starken Reduktion beim Rotwild und den Gämsen im Kanton Luzern. Um dagegen Massnahmen wie die Umsiedlung oder den Abschuss ergreifen zu können, brauche es zuerst umfangreiches Datenmaterial. Das Postulat verlange eine umfassende Datenerfassung. Das Fotofallenmonitoring alleine reiche dazu nicht aus, sondern es seien weiter gehende Zählungen des Rotwilds und der Gämsen notwendig. Dabei scheine es sich um ein aufwändiges Verfahren zu handeln, das wahrscheinlich auch entsprechend viel koste. Einer teilweisen Überweisung des Postulats könne die GLP zustimmen. Er möchte in diesem Zusammenhang aber an die fehlenden Finanzen erinnern; der Kanton stehe vor grösseren Herausforderungen als dem Zählen von Rehen und Gämsen.

Ruedi Stöckli unterstützt die teilweise Erheblicherklärung. Das Postulat verlange nichts anderes, als den Luchsbestand im Kanton Luzern abzuklären. Grosse Schäden bei den Nutztierbeständen wie auch bei den Wildbeständen würden den Schafhaltern und den Jägern zunehmend Probleme bereiten. Jede Jagdgesellschaft müsse im Frühling einen Abschussplan in Absprache mit dem zuständigen Förster erstellen. Es sei erwiesen, dass durch die Ansiedlung von Luchs und Wolf die Wildbestände bei Rehen und Gämsen vor allem im Entlebuch und teilweise im Gebiet Willisau stark abgenommen hätten. Mit Fotofallen allein könnten nicht alle Tiere erfasst werden. Um den Luchsbestand tatsächlich kontrollieren zu können, müssten sämtliche Daten in der Zentralschweiz kantonsübergreifend erhoben werden. Bis jetzt sei das nicht der Fall.

Guido Bucher schickt voraus, dass er selber kein Jäger sei. Trotzdem könne er sich nicht wie einige Vorredner über die Wiederansiedlung des Luchses freuen. Es stimme nicht, dass der Luchs nur schwache Tiere reisse. Wenn man den in der Antwort aufgeführten Zahlen glaube, hätte es in der Gemeinde Flüfli gerade einmal zwei Luchse. Um der Wahrheit näher zu kommen, müsste man die Zahl aber verdoppeln. Für solche Raubtiere wie den Luchs und den Wolf habe es nicht genügend Platz im Kanton.

Im Namen des Regierungsrates spricht sich Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng für die teilweise Erheblicherklärung aus. Der Postulant verlange, dass die Luchsbestände erhoben werden sollten. Damit renne er offene Türen beim Kanton ein. Bereits im Jahr 2012 seien systematisch Zählungen vorgenommen worden. Im Winter 2015/2016 sei ein systematisches Fotofallenmonitoring mit der Unterstützung von Jägerinnen und Jägern und weiteren Helfern unter der Leitung der kantonalen Wildhut durchgeführt worden. Während zweier Monate seien 31 Fotofallen in Betrieb gewesen. Das Untersuchungsgebiet habe sich von Horw–Kriens bis ins Entlebuch nach Marbach–Sörenberg erstreckt sowie kantonsübergreifend in den Kanton Obwalden. Mitte Februar sei das Monitoring beendet worden, nun laufe die Auswertung durch das Fachbüro für Raubtierökologie und Wildtiermanagement (Kora) des Bundes. Zirka Mitte Jahr sollten die Zahlen über den Bewegungsradius der Luchse vorliegen. Die Regierung habe sich für eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats entschieden, weil nun noch eine Zählung von Rotwild und Gämsen notwendig sei. Die finanziellen Mittel würden entsprechend dem Machbaren und nicht dem Wünschbaren eingesetzt. Er könne deshalb nicht garantieren, dass es sich um eine punktgenaue Zählung des Wildes handle; er bitte deshalb die Jagdkreise, diesbezüglich die Verhältnismässigkeit zu wahren.

Der Rat erklärt das Postulat mit 91 zu 12 Stimmen teilweise erheblich.